



Preise für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Personenverkehr

Stand 05.10.07
Gültig ab 09.12.2007

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastr. 71
76131 Karlsruhe
www.avg.info

Vorwort

Mit der Bahnreform im Jahr 1994 hat sich die Bahnlandschaft in Deutschland grundlegend geändert: Erstmals in Europa müssen alle öffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß §14 AEG den Zugang zu ihren Netzen diskriminierungsfrei für Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglichen. Dem entsprechend hat auch die AVG ihr Netz geöffnet. Seit dem 01.05.2001 gilt im Netz der AVG ein einstufiges, günstiges Trassenpreissystem.

Diese Broschüre stellt das Trassenpreissystem der AVG vor. Darüber hinausgehende Informationen z.B. die SNB (AT u. BT) sowie Streckeneigenschaften können Sie im Internet unter www.avg.info oder von unseren Streckenmanagern erfahren. Sprechen Sie uns darauf an, wir zeigen Ihnen gerne alle Möglichkeiten auf und machen Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot.

Ein neues Trassenpreissystem

Was ist neu am neuen System?

Die AVG bietet mit diesem Trassenpreissystem einen diskriminierungsfreien, einstufigen Tarif an.

Es gibt nur einen sehr günstigen Grundpreis, der von der Streckenkategorie, von der Regelmäßigkeit, der Auslastung der Strecke und von der Belastung des Oberbaus abhängig ist.

Die Preisbildung sorgt für klare Verhältnisse

Wer mehr will - bezahlt auch mehr.

Die Preisgestaltung wird prinzipiell von den unterschiedlichen Wünschen der Nutzer beeinflusst. Also je nachdem, welche Anforderungen Sie an unsere Infrastruktur und deren qualitative Beschaffenheit stellen.

Wir haben unser Streckennetz in vier Kategorien (K1 bis K4) gegliedert. Die teuerste - und anspruchsvollste - Kategorie ist K4, die preisgünstigste K1.

Mit dem neuen Trassenpreissystem zum Erfolg

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Günstiges Preisniveau
- Ausrüstungsstandards beeinflussen die Preisbildung
- Berücksichtigung der Kapazitätsauslastung
- Kunde kann Trassenpreise beeinflussen
- Geringe Grundpreise schaffen Anreiz für mehr Verkehr auf die Schiene
- Diskriminierungsfreier Zugang für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Gleiche Rechte für alle Zugangsberechtigten

Stationsgebühren

Für regelmäßig verkehrende Personenzüge werden Jahrespauschalen pro Streckenabschnitt als Stationsgebühren berechnet. Die Pauschale ist von der Stationsdichte auf der befahrenen Strecke abhängig. Diese Gebühren werden unabhängig davon erhoben, ob ein Personenzug an einer Station auf der Strecke hält oder nicht (d.h. zur Taktverdichtung eingesetzte Eilzüge, die nicht überall halten, haben keinen Einfluss auf die Höhe der Stationsgebühren). Bei unregelmäßig verkehrenden Zügen oder Sonderzügen kann jeder Halt einzeln berechnet werden.

Der Stationspreis ist das Entgelt für das Vorhalten (Erstellung und Instandhaltung) und das Betreiben (Sicherheit, Sauberkeit, Service) der Bahnhöfe und Haltepunkte durch die AVG sowie die eventuelle Vorhaltung und Überwachung/Bedienung der Signalanlagen für Kreuzungen.

Ab einem Aufenthalt von zwei Stunden behält sich die AVG das Recht vor, Zeitpauschalen für die Stationsbenutzung zu berechnen. Diese können unabhängig davon berechnet werden, ob ein Zug nur abgestellt ist oder ob rangiert wird.

Die Benutzungsdauer der Bahnhöfe oder Stationen ist bei Trassenbestellung anzugeben.

Personenbahnhöfe sind alle Bahnhöfe und Haltepunkte, an denen planmäßig Personenzüge zum Ein- und Aussteigen von Reisenden halten können. Ein Personenbahnhof umfasst die Bahnsteige, die Zu- und Abgänge zu den Bahnsteigen und - soweit vorhanden - das Empfangsgebäude sowie entsprechende Zu- und Abgangsflächen. Die Nutzung der Personenbahnhöfe durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen beinhaltet das Halten von Zügen an den Bahnsteigen, das Aus- und Einsteigen von Reisenden und/oder das Umschlagen von Gütern.

Im Einzelnen sind mit dem Stationspreis für das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) folgende Leistungen abgedeckt:

1. Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden und /oder Umschlag von Gütern. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU und der AVG vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen. In den Stationsgebühren enthalten sind auch im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs bzw. Endbahnhof sowie die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt.
2. Nutzung der vorhandenen Bahnsteige, der Bahnsteigausstattung und - soweit vorhanden - der Empfangsgebäude durch die Reisenden, ihrer Begleiter und durch das Personal des EVU.
3. Die allgemeine Betreuung und Informationen der Reisenden durch die AVG innerhalb der Personenbahnhöfe nach den Erfordernissen der Reisenden und im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten der AVG.

sonstige Bedingungen und Regelungen

4. Bereitstellung (Vorhalten und Außenreinigung) von Informationsvitrienen/ Informationsträgern zur Information der reisenden über das Verkehrsangebot (Fahrplaninformation, Linienplan und Tarifinformation) des EVU an dem jeweiligen Bahnhof. Art und Gestaltung der Informationsvitrienen/ Informationsträger an dem jeweiligen Bahnhof legt die AVG nach den Erfordernissen der Reisenden fest, wobei die Wünsche des EVU zu berücksichtigen sind. Die AVG behält sich vor, die Informationsvitrienen/Informationsträger mehreren EVU zur gemeinsamen Nutzung anzubieten. Die Bestückung der Informationsvitrienen/Informationsträger mit Verkehrsinformationen des EVU ist eine Angelegenheit des EVU. Das Anbringen erfolgt durch das EVU und ist mit der AVG abzustimmen. Die AVG behält sich vor, auf Kosten des EVU nicht mehr gültige Verkehrsinformationen zu entfernen. Diese Regelungen gilt entsprechend für Verkehrsinformationen der Verkehrsverbünde.
5. Dem Reisendenaufkommen angemessene und kostenlose Bereitstellung von Flächen für das Aufstellen von Fahrscheinautomaten und Fahrscheinentwertern. Die Aufstellkosten und die Betriebskosten sind durch das EVU zu bestreiten. Die Regelung gilt entsprechend für Anlagen der Verkehrsverbünde. Die AVG garantiert nicht, dass Stromanschlüsse vorhanden sind. Diese sind bei Bedarf vom EVU auf eigene Rechnung nach Absprache mit der AVG zu legen. Sie gehen automatisch mit der Fertigstellung in das Eigentum der AVG über.

Mit dem Stationspreis sind unter anderem nicht erfasst (soweit nicht ausdrücklich zwischen AVG und EVU anders vereinbart):

1. Räume für das Personal des EVU (z.B. Zugabfertigung, Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume).
2. Verkaufsräume und Lagerräume des EVU
3. Räume für die ausschließliche Nutzung von Kunden des EVU
4. Besondere Ausstattung der Bahnsteige oder der Empfangsgebäude nach den Anforderungen des EVU zur ausschließlichen Nutzung durch das EVU
5. Bereitstellung von Vitrinen oder Aushangflächen für Werbung des EVU oder des Verkehrsverbundes
6. Die Müllentsorgung, Frischwasserversorgung und Ver- und Entsorgung der Toiletten der Züge des EVU.

Die AVG behält sich das Recht vor, mit einem EVU über diese und weitere Sonderleistung Verträge abzuschließen.

sonstige Bedingungen und Regelungen

Leistungsumfang

Mit dem Trassenpreis sind folgende Leistungen abgegolten:

- die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise.
- die Nutzung der Gleise für je eine Fahrt, die der Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils dient, sofern die hierfür erforderlichen Rangierbewegungen den üblichen Umfang nicht überschreiten und der darauffolgenden bzw. vorangegangenen Streckennutzung unmittelbar dienen.
- die Leistung der Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeit der Betriebsstellen der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH und die Fahrplanerstellung im üblichen Umfang.

Über diese Leistungen hinaus gehende Serviceleistungen werden wie im Abschnitt **Besondere Zu- und Abschläge** dargestellt berechnet.

Besondere Zu- und Abschläge

Für bestimmte Merkmale von Zugtrassen werden Zu- und Abschläge berechnet. Es sind dies:

Zu- oder Abschläge für:

- Bahnstrom für elektrische Traktion auf Gleichstrom-Strecken wird gesondert berechnet.
- Auf Strecken, welche mit 15 kV / 16,7 Hz elektrifiziert sind, wird der Bahnstrom in der Regel durch die DB Energie GmbH bereitgestellt und berechnet. Hierzu ist mit der DB Energie GmbH oder einem anderen Anbieter eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.
- Alle sonstigen im Katalog nicht explizit erwähnten entgeltpflichtigen Leistungen.
- Werden Stationen bzw. Gleisanlagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt, so hat die AVG das Recht, für den Zeitpunkt vom ursprünglich vereinbarten Nutzungsende bis zum tatsächlichen Verlassen der Gleisanlagen einen Zuschlag zu berechnen. Sollte durch die verspätete Räumung die Benutzung der Anlagen durch ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht möglich sein, so hat die AVG das Recht, die Strecke/den Strecken- bzw. Gleisabschnitt kostenpflichtig zu räumen bzw. räumen zu lassen. Außerdem behält sich die AVG das Recht vor, die dem anderen EVU durch die Verspätung entstandenen Kosten bzw. entgangene Gewinne in dessen Namen zu berechnen und an dieses weiterzuleiten.

Alle Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Trassenpreise Personenverkehr

Grundpreis

Streckenkatgorie	Euro / Zugkm
K1	1,90
K2	2,35
K3	2,65
K4	3,85

Auslastungsfaktor:

Auslastung der Strecke	Auslastungsfaktor	Multiplikator
Gering	A1	0,8
Normal	A2	1,0
Hochbelastet	A3	1,2

Von der zulässigen Achslast abhängiger Multiplikator:

Zulässige Achslast	Multiplikator
Bis 14 t	1,0
Über 14 bis einschl. 18,5 t	1,5
Über 18,5 t	2,0

Multiplikatoren für Sonderfaktoren:

Sonderfaktor	Multiplikator
Taktverkehr	1,0
Regelzug ohne Takt (regelmäßig einmal oder mehrmals pro Tag, pro Werk- tag, pro Samstag, pro Sonn- tag, pro Werktag/Samstag pro Woche für eine ganze Fahr- planperiode)	1,0
Sonderzüge (einmalig, einmal pro Monat, einmal pro Jahr, nur an bestimmten Feiertagen etc.)	1,0

Trassenpreise Personenverkehr

Streckenkategorien und Auslastungsmultiplikatoren

Strecke von	bis	Kategorie	Auslastungsfaktor
KA-Albtalbahnhof	KA-Battstr. *	K1	A2
KA-Battstr.	Ettlingen Stadt *	K2	A2
Ettlingen Stadt	Herrenalb	K2	A2
Busenbach	Ittersbach	K2	A2
Ettlingen Stadt	Ettlingen West	K2	A2
KA-Knielingen	KA-Welschneureuter Str.	K2	A2
KA-Welschneureuter Str.	Leopoldshafen	K2	A2
Leopoldshafen	Hochstetten *	K2	A2
KA-Nordweststadt	KA-Welschneureuter Str.*	K2	A2
Maulbronn	Maulbronn-West	K2	A1
Eppingen	Heilbronn	K3	A2
Eppingen	Steinsfurt (Vorsignal g)	K3	A2
Eppingen	Bretten	K3	A2
Bretten	KA-Oberausstr. (hoch)	K3	A2
KA-Oberausstr. (hoch)	KA-Grötzingen	K3	A3
KA-Grötzingen	KA-Durlach *	K3	A3
Pfintzal-Söllingen	KA-Krappmühlenweg	K2	A3
KA-Krappmühlenweg	KA-Grötzingen	K3	A3
Bruchsal	Odenheim	K2	A1
Bruchsal	Menzingen	K2	A1
Rastatt	Freudenstadt	K4	A2
Pforzheim	Bad Wildbad Bf	K3	A2
Pforzheim	Pforzheim-Brötzingen (Nagoldtalbahn)	K3	A2
Hinterweidenthal-Ost **	Bundenthal-Rumbach **	K2	A1

* Die Streckenabschnitte sind nur mit Fahrzeugen besonderer Bauart befahrbar.

** Für vom Aufgabenträger bestellte Leistungen, die im Kursbuch der Deutschen Bahn AG unter der Kursbuchstrecke 675.1 verzeichnet sind, gilt eine jährliche Pauschale von 93.000 Euro.

Stationsgebühren

Strecke		Jahrespauschale pro Strecke in Euro
von	bis	
Eppingen	Heilbronn	112.500,00
Eppingen	KA-Oberausstraße (hoch)	175.500,00
Eppingen	Steinsfurt (Vorsignal g)	6.000,00
KA-Oberausstraße (hoch)	KA-Grötzingen	9.000,00
Albtalbahn		243.000,00
Ettlingen Stadt	Ettlingen West	9.000,00
Karlsruhe	Hochstetten	162.000,00
Bruchsal	Odenheim	76.500,00
Bruchsal	Menzingen	94.500,00
Söllingen	KA-Krappmühlenweg	54.000,00
KA Krappmühlenweg	KA Grötzingen	18.000,00
KA Grötzingen	Bf Durlach	27.000,00
Pforzheim	Bad Wildbad	162.000,00
Pforzheim	PF-Brötzingen (Na- goldtalbahn) *	18.000,00
Rastatt	Freudenstadt	243.000,00
Maulbronn	Maulbronn West	4.500,00

* Bis zur Fertigstellung des Haltepunktes Pforzheim Durlacher Straße 12.000 Euro / Jahr

Trassenpreise Personenverkehr

variable Stationsgebühren: (für Sonderzüge etc.)	
Bahnhöfe Kategorie 1	4,00 €
Bahnhöfe Kategorie 2	1,80 €
Haltepunkte	1,40 €

Bahnhöfe Kategorie 1:
Karlsruhe-Albtalbahnhof Ettlingen-Stadt Busenbach Marxzell Bad Herrenalb Menzingen Odenheim Eppingen Freudenstadt Stadt Baiersbronn Schönmünzach Forbach Gernsbach Gaggenau Bad Wildbad Calmbach
alle anderen Bahnhöfe: Kategorie 2

Bei Fahrten die außerplanmäßige Besetzungen der Betriebsstellen erfordern, wird pro Mitarbeiter und angefangener ¼ Stunde Euro 15,- berechnet.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, behält sich die AVG das Recht vor, einen Mindestbetrag von Euro 85,- zzgl. MwSt. pro Rechnung zu erheben. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Trassenpreise Personenverkehr

AVG-Stationen an DB-Strecken

Haltepunkt / Bahnhof	Jahrespauschale in Euro
Diedelsheim	9.000,00
Gondelsheim Bf.	9.000,00
Gondelsheim Schloßstadion	9.000,00
Helmsheim	9.000,00
Heidelsheim Bf.	9.000,00
Heidelsheim Nord	9.000,00
Bruchsal Schlachthof	9.000,00
Bruchsal Tunnelstraße	9.000,00
Weingarten	9.000,00
Untergrombach	9.000,00
Bruchsal GBZ	9.000,00
Ispringen Bf.	9.000,00
Ersingen Bf.	9.000,00
Ersingen West	9.000,00
Bilfingen	9.000,00
Remchingen Gleis 1	9.000,00
Kleinsteinbach	9.000,00
Söllingen Kapellenstr.	9.000,00
Söllingen Bf.	9.000,00
Söllingen Reetzstr.	9.000,00
Berghausen Am Stadion	9.000,00
Berghausen Bf.	9.000,00
Berghausen Pfinzbrücke	9.000,00
Grötzingen Krappmühlenweg	9.000,00
Grötzingen Oberausstr. Tief	9.000,00
Durlach Hubstr. *	9.000,00
Durlach Bf. Tief Gleis 11 u. 12 *	9.000,00
Maximiliansau Eisenbahnstr.	9.000,00
Maximiliansau West	9.000,00
Maxau	9.000,00

* Die Streckenabschnitte sind nur mit Fahrzeugen besonderer Bauart befahrbar.

Streckenlängen

Streckenlängen AVG

Stand 05.10.07

von	bis	km
Eppingen	Heilbronn	23,5
Eppingen	Steinsfurt Vorsignal g	2,78
Eppingen	Sulzfeld	5,4
Eppingen	Zaisenhausen	8,8
Eppingen	Flehingen	12,2
Eppingen	Bretten Bf.	23,6
Bretten Bf	KA-Oberausstraße hoch	16,6
KA-Oberausstraße hoch	KA-Grötzingen	0,8
KA-Grötzingen	KA-Durlach Bf	2,5
Bretten Bf	Gölshausen	3,7
KA-Albtalbahnhof	Ettlingen Stadt	7,3
Ettlingen Stadt	Busenbach	3,1
Busenbach	Herrenalb	16,3
Busenbach	Ittersbach	14,0
Ettlingen Stadt	Ettlingen West	2,3
KA-Knielingen	KA-Neureut Signal B	3,3
KA-Neureut Signal A	Neureut-Kirchfeld	2,8
Neureut-Kirchfeld	Leopoldshafen	6,0
Leopoldshafen	Hochstetten	4,3
Abzweig KfK		2,2
Bruchsal	Ubstadt	4,5
Ubstadt	Menzingen	14,7
Ubstadt	Gochsheim	10,6
Ubstadt	Odenheim	10,5
Pfinztal-Söllingen	KA-Krappmühlenweg	3,6
KA-Krappmühlenweg	KA-Grötzingen	1,5
Maulbronn	Maulbronn-West	2,3
Rastatt	Freudenstadt	56,7
Pforzheim	Bad Wildbad	21,7
Pforzheim	Pforzheim-Brötzingen (Nagoldtalbahn)	2,2
Rastatt Weiche DaimlerChrysler	Wintersdorf Streckenende	5,3
Hinterweidenthal-Ost	Bundenthal-Rumbach	15,6